

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen und über die Finanzierung von betriebsbezogenen Ausgaben im Rahmen von Gründungsvorhaben und jungen Unternehmen durch Mikrokredite

Thüringer Mikrodarlehensprogramm

in der ab 21.11.2022 geltenden Fassung, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 50/2022 S. 1506

1. In Ziffer 1.2 wird der Wortlaut des Buchstaben c) ersetzt durch:

Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 2023/2831, 15.12.2023 (im Folgenden De-minimis- VO)

2. Die Ziffer 2.2 wird gestrichen.

3. Die Ziffer 2.3 ist die neue Ziffer 2.2.

4. Die Ziffer 4.6 wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

Die Zuwendungen werden als De-minimis-Beihilfen gemäß der De-minimis-VO gewährt.

Die Gewährung des Darlehens setzt voraus, dass ein von der Förderung ausgeschlossener Bereich gemäß der De-minimis-VO in der jeweils geltenden Fassung nicht vorliegt und die Gesamtsumme der dem Unternehmen im relevanten Zeitraum gewährten De-minimis-Beihilfen den jeweils geltenden Höchstbetrag nicht übersteigt. Diesbezüglich sind die Antragstellenden zur Offenlegung aller erhaltenen De-minimis-Beihilfen innerhalb dieses Zeitraumes verpflichtet.

Der Beihilfewert des Darlehens ergibt sich aus dem Zinsvorteil für die Darlehensnehmerin oder den Darlehensnehmer.

Über die Höhe der gewährten Beihilfe wird der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger eine Bescheinigung ausgestellt.

5. Die Ziffer 5.4 wird gestrichen.

6. Die Ziffer 5.5 ist die neue Ziffer 5.4.

7. In Ziffer 8 wird der zweite Absatz gestrichen.

Die Änderungen treten am 01.07.2024 in Kraft.

Erfurt, den 28.06.2024

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Erfurt, 02.07.2024

Az: 1050-R3.3-3306/45-17-28841/2024

ThürStAnz Nr. 30/2024 S. 1062